

**Prüfungsordnung  
(Satzung) der Fachhochschule Westküste  
für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie ab Einschreibung 2022/23  
vom 16. Mai 2022**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 13.12.2020 (GVObI. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 7. Juli 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 16. Mai 2022 die folgende Satzung erlassen.

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

Es gilt die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Westküste in der aktuellen Fassung.

### **§ 2 Studienziele**

(1) Das Masterstudium Wirtschaftspsychologie qualifiziert die Studierenden für die Übernahme von verantwortungsvollen Fach- und Führungspositionen in Unternehmen, Behörden und NGOs, insbesondere in den Funktionsbereichen Personalmanagement, Marketing, Beratung und Forschung. Auf Basis psychologischer und betriebswirtschaftlicher Modelle und Methoden werden die Studierenden in Techniken des evidenzbasierten Managements ausgebildet.

Insbesondere qualifiziert das Studium auch für weiterführende wissenschaftliche Karrieren. Das forschungsorientierte Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Digital-, Sozial- und Lernkompetenz. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau praxisrelevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz bezüglich der Wissenschaftsdisziplin Wirtschaftspsychologie (Sach- und Fachwissen),
- Digitaler Kompetenz (Fähigkeit zur Datenanalyse, -modellierung und -interpretation, ethisches Bewusstsein für die Auswirkungen der Digitalisierung, Fähigkeit zur Gestaltung digitaler Interaktion)
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung psychologischer und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse),
- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),

- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen).

(3) Ziel dieses Masterstudienganges ist die Vertiefung und Spezialisierung wirtschaftspsychologischer Know-hows auf der Basis allgemein betriebswirtschaftlicher, psychologischer oder wirtschaftspsychologischer Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt des Programms steht die Verknüpfung wirtschaftspsychologischer Methodik mit managementspezifischen Kenntnissen, um im Rahmen der Forschungsprojekte und Fallstudien, sowie im späteren Berufsleben komplexen Fragestellungen evidenzbasiert zu begegnen und somit das Gelernte in praxisrelevante Management-Fähigkeiten und -Fertigkeiten zu überführen. Die anwendungsorientierte Vermittlung von wirtschaftspsychologischem Fachwissen und Methodenkenntnissen wird durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sozial- und Lernkompetenz ergänzt. Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse und insbesondere die Fähigkeit zu Einsatz und Weiterentwicklung anspruchsvoller wissenschaftlicher Methoden erwerben und zu selbstständigem, wissenschaftlichem Arbeiten, konzeptionellem Denken und der Fähigkeit einer kritischen Reflexion über wissenschaftliche Erkenntnisse und deren fachliche Einordnung in Gesamtzusammenhänge befähigt werden. Sie sollen nach Abschluss des Masterstudiums in der Lage sein, die erworbenen methodisch-analytischen Fähigkeiten eigenständig in unterschiedlichen berufsfeldspezifischen Kontexten einzusetzen und weiter zu entwickeln, um den komplexen Anforderungen an eine leitende Tätigkeit oder eine spezialisierte Expertentätigkeit gerecht werden zu können.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Masterstudium einen „Master of Science“ (M.Sc.) für das Studienfach „Wirtschaftspsychologie“.

### **§ 4 Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt 4 Semester, und es umfasst 51 SWS.

(2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte sowie Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

### **§ 5 Fächergliederung**

Neben den Pflichtmodulen werden im ersten Semester Einstiegskurse für Studierende angeboten. Die Studierenden bringen aus verschiedenartigen Bachelorstudiengängen unterschiedliche Vorkenntnisse mit. Die Einstiegskurse dienen der Angleichung der Kenntnisse der Studierenden.

Das Profil des Studiengangs untergliedert sich inhaltlich in die vier nachstehenden Kompetenzbereiche:

- Psychologische Grundlagen
- Empirische Methoden
- Wirtschaftliche Anwendung
- Psychologische Anwendung

## **§ 6 Masterprüfung**

(1) Durch Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Qualifikation gemäß § 2 erworben hat.

(2) Die Abschlussarbeit soll eine wirtschaftspsychologisch relevante Themenstellung behandeln. Sie ist in einem Zeitraum von 18 Wochen anzufertigen. Wird die Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, die in größerem Umfang die Erhebung empirischer Daten erforderlich macht, so kann die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt 22 Wochen.

## **§ 7 Anrechnungspunkte nach ECTS**

(1) Für den Masterabschluss werden insgesamt 120 Anrechnungspunkte vergeben.

(2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen sind dem Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage) zu entnehmen.

(3) Auf die Abschlussarbeit und das dazugehörige Masterseminar entfallen 25 Anrechnungspunkte.

## **§ 8 Zulassung zum Masterstudiengang**

(1) Zum Masterstudium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor mit der Studienfachbezeichnung "Wirtschaftspsychologie" an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.

(2) Zum Masterstudium wird zugelassen, wer den Grad Bachelor oder Diplom in artverwandten Fächern an einer Fachhochschule, Universität oder gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes mit der Gesamtnote von 2,5 oder besser erworben hat. Ein Bachelor-Grad muss mit mindestens 180 Anrechnungspunkten abgeschlossen worden sein.

(3) Zur Zulassung muss ein Nachweis für die fremdsprachliche Befähigung (Englisch) durch Sprachmodule im vorherigen Studium im Umfang von 5 ECTS oder vergleichbarem Umfang oder durch geeignete Tests (z.B. ein TOEFL, Test of English as a Foreign Language (87 Punkte); oder IELTS, International English Language Testing System)(5-6), Cambridge exam (FCE A-C First Certificate in English) auf dem Niveau B2 des Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) erbracht werden.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten sinngemäß für Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen mit als gleichwertig anerkannten Abschlüssen.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie aufnehmen.
- (3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 16. Mai 2022

Prof. Dr. Hanno Drews

Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

**Anlage: Regelstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (WiPsy M.Sc.)**

Regelstudienplan Wirtschaftspsychologie M.Sc.														
Semester	SWS					Prüfungsleistungen *3)					ECTS-Punkte			
	1	2	3	4		1	2	3	4		1	2	3	4
Modul														
<b>Psychologische Grundlagenfächer</b>														
Motivations- und Handlungspsychologie	4				K					7				
Interkulturelle Psychologie	4				K					7				
Gesundheitspsychologie	4				PL					8				
<b>Wirtschaftliche Anwendungsfächer</b>														
Social Media Management		4				PL					8			
Unternehmensführung			4				K					7		
<b>Empirische Methoden</b>														
Qualitative Methoden	4				PL					7				
Multivariate Methoden und Data Science		4				K					7			
Forschungsprojekt 1		4				PL					8			
Forschungsprojekt 2			4				PL					8		
<b>Psychologische Anwendungsfächer</b>														
WP 1 *1)		4				PL					8			
WP 2 *1)			4				PL					8		
Digitale Transformation			4				PL					7		
Human Factors (online)				1				K					5	
<b>Master Thesis *2)</b>				2				PL					25	
<b>Semestersumme</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>3</b>		<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>2</b>		<b>29</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>16</b>	<b>32</b>	<b>48</b>	<b>51</b>		<b>5</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>16</b>		<b>29</b>	<b>60</b>	<b>90</b>	<b>120</b>

**Hinweise:**

\*1) Wahlmodule: Im Wahlbereich wählen die Studierenden im zweiten und dritten Semester je nach individueller Schwerpunktsetzung zwei aus vier Modulen.

\*2) Die Master-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen, bei empirischen Arbeiten und Arbeiten in einer Organisation 22 Wochen.

\*3) Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (120 Min), H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, MA = Master-Arbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.